

Bewerberreferenzen

Wenn jemand beim Exchef anrufen möchte, um sich über den Kandidaten zu erkundigen, ist Vorsicht geboten. Das raten Sie. 3

Aufräumaktion für 2018

Wenn in Ihrem Unternehmen alte Datenträger ausrangiert oder recyclet werden sollen, ist einiges zu beachten. So geht es sicher. 4

Mit unserer Übersicht legen Sie Ihre Ziele für 2018 realistisch fest und sorgen dafür, dass Sie sie alle umsetzen und erreichen.

Den Erfolg im Fokus: Stecken Sie sich jetzt Ihre Ziele für 2018!

„Neues Jahr, neues Glück“, denkt der Optimist. „Das ist alles eh nicht zu schaffen“, ist die Überzeugung des Pessimisten. Nun raten Sie, bei wem der Erfolg wahrscheinlicher ist. Richtig! Derjenige, der positiv in die Zukunft blickt, seine Ziele fokussiert und auch aus Rückschlägen lernt, wird erfolgreicher sein – und mehr Spaß am Job haben! Wie Sie das 2018 angehen, lesen und wissen Sie gleich.

Unsichere Zukunft

Im Jahr 2018 steht Großes bevor: Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird am 25.5.2018 Realität. Niemand weiß 100%ig, welche Auswirkungen dieser tiefgreifende Umbruch im Datenschutzrecht in der Praxis haben wird. Nur eines ist sicher: Es wird sich vieles ändern. Wer trotz dieser schwammigen Zukunftsprognose gegenwärtig einen kühlen Kopf bewahrt, ist klar im Vorteil. Für eine souveräne Grundhaltung gibt es in turbulenten Zeiten ein wirksames Rezept: eine gute Vorbereitung – und klare Ziele für 2018.

Der Realität ins Auge schauen

Spätestens mit Beginn des neuen Jahres ist der Augenblick da, um einen schonungslosen Datenschutz-Faktencheck vorzunehmen. Denn nur, wenn Sie anhand der harten Fakten die Situation in Ihrem Unternehmen richtig einschätzen, haben Sie die Möglichkeit, daran orientiert konkrete Ziele für die kommenden Monate zu definieren. Die Leitfrage lautet: Wie ist der Istzustand in Sachen Datenschutz in Ihrem Unternehmen? Machen Sie für Ihre Bewertung eine Gegenüberstellung. Nehmen Sie sich dazu am besten ein Blatt Papier. Zeichnen Sie eine Übersicht mit drei Spal-

ten: In die erste Spalte (ganz links) tragen Sie das im Jahr 2017 Erreichte ein. In die zweite Spalte (in der Mitte) vermerken Sie Themen, die Sie 2017 nicht abschließen konnten. Und in der dritten Spalte (ganz rechts) führen Sie die Themen auf, die 2018 anstehen.

Praxistipp: Unterschätzen Sie den Zeitaufwand für diese Aufgabe nicht. Das komplette Jahr 2017 unter den oben genannten Kriterien unter die Lupe zu nehmen, ist nicht innerhalb von fünf Minuten erledigt. Von Vorteil ist sicher, wenn Sie im vergangenen Jahr bereits Ziele festgelegt haben – vielleicht auch im Rahmen einer Vereinbarung von Jahreszielen mit der Unternehmensleitung. Beziehen Sie die dort festgelegten Ziele in Ihre Überlegungen mit ein. Prüfen Sie deren Istzustand, sprich, klären Sie die Frage: Was haben Sie bei den einzelnen Themen 2017 unternommen und erreicht?

Schwarz auf weiß

Eine Übersicht zu erstellen, ist in vielerlei Hinsicht für Sie von Vorteil. Das Aufgeschriebene ermöglicht Ihnen, folgende drei Dinge zu tun:

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Jahr 2018 steht in den Startlöchern. In fast genauso großen Schritten, wie das neue Jahr kommt, kommt auch der Geltungstichtag von Datenschutz-Grundverordnung und neuem Bundesdatenschutzgesetz auf Ihr Unternehmen und Sie zu. Doch keine Panik. Vermeiden Sie auch jeden Aktionismus.

Mit beiden Verhaltensweisen sind Sie in Zeiten des Wandels schlecht beraten. Agieren Sie besser planvoll und Schritt für Schritt. Dass zum Geltungsbeginn des neuen Datenschutzrechts noch nicht alles perfekt ist, ist kein Beinbruch. Das geht allen Unternehmen so. Und seien Sie sich sicher: „Datenschutz aktuell“ wird auch 2018 Ihr Begleiter im Datenschutz sein.

Viele Grüße



Andreas Würtz,
Rechtsanwalt und Chefredakteur

Best Practice garantiert: Andreas Würtz verfügt über mehr als 12 Jahre Berufserfahrung als Vollzeit-Datenschützer im Unternehmen. Er zeigt Ihnen, wie sich Datenschutz pragmatisch umsetzen lässt.

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen an redaktion@datenschutz-aktuell.de

Jeden 3. Donnerstag im Monat
weitere Infos im Download-Bereich

